

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit: manchmal unbequem, aber zentral für eine Demokratie.

23. Januar 2014, 20.00 Uhr

Peter-Weiss-Haus
Doberaner Str. 21, 18057 Rostock

**FRIEDRICH
EBERT**
STIFTUNG

Landesbüro MV



Die Friedrich-Ebert-Stiftung lädt Sie ein zu einer Diskussion im Rahmen des Politischen Donnerstags

„Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit: manchmal unbequem, aber zentral für eine Demokratie

am Donnerstag, den 23. Januar um 20,00 Uhr
ins Peter-Weiss-Haus,
Doberaner Str. 21, 18057 Rostock

mit einem Vortrag von **Dr. Elke Steven** und anschließender Diskussion mit **Sybille Hofmann**.

Über die Referentinnen

Dr. phil. Elke Steven, Soziologin und Journalistin, arbeitet als Referentin beim Komitee für Grundrechte und Demokratie und organisiert dort seit fast zwei Jahrzehnten die Demonstrationsbeobachtungen. Sie publizierte bisher u.a. zu Demonstrationsrecht, innerer Sicherheit und Friedenspolitik.

Sybille Hofmann, Juristin, ist Seiteneinsteigerin in den höheren Dienst der Landespolizei MV vor 12 Jahren. Sie hat Erfahrungen als Dienststellenleiterin (Polizeirevier, Kriminalkommissariat, Kriminalpolizeiinspektion etc.) und ist derzeit Leiterin der Fachgruppe Recht an der FHÖVPR in Güstrow.

Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 8 festgeschrieben und genießt damit einen besonderen Schutz als Grundrecht. Es ist zentral für das Funktionieren einer Demokratie. Doch Versammlungen unter freiem Himmel können „durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes“ eingeschränkt werden. Schon 1953 wurde ein solches Gesetz erlassen.

In der Praxis kommt es mitunter zu Konflikten zwischen den sich Versammelnden und der Exekutive. Das Bundesverfassungsgericht hat 1985 in seiner Brokdorf-Entscheidung die Bedeutung des fundamentalen Grundrechts auf Versammlungsfreiheit für die Demokratie herausgestellt, an der die Exekutive sich messen lassen muss.

Prominente Beispiele für (zum Teil rechtswidrige) Versammlungsverbote und weitgehende Eingriffe in die Versammlungsfreiheit gibt es immer wieder: in letzter Zeit bei Castortransporten, beim G8-Gipfel und den Occupy-Protesten in Frankfurt.

Wir werden an diesem Abend die Bedeutung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit eingehend betrachten und dabei beleuchten, wo eine Einschränkung sinnvoll sein kann und wo sie zu weit geht. Dabei werden die Erfahrungen aus Demonstrationsbeobachtungen der beiden Referentinnen hilfreich sein. Diskutieren Sie mit, wie das Versammlungsrecht zum Wohl der Demokratie genutzt und Situationen wie jüngst in Hamburg vermieden werden können.

Veranstalter und Anmeldung: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro MV, Arsenalstraße 8, 19053 Schwerin
Tel: 0385 - 51 25 96, Fax: 0385 - 51 25 95, E-Mail: schwerin@fes.de, Internet: www.fes-mv.de

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei. Bei Fragen zur Barrierefreiheit wenden Sie sich vorab an das FES Landesbüro MV.